

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Arzt im Visier der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 11.07.2014

Anwaltliches Haftungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden 30 Minuten; 11.04.2014

Unternehmensnachfolge aus ertragsteuerlicher Sicht

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden; 26.06.2014

Ausgewählte Probleme bei der Gestaltung ärztlicher Kooperationsverträge

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.07.2014

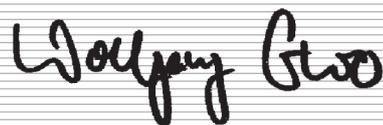
Steuerstrafrecht 2014 - Update - Verschärfung Selbstanzeige

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 01.10.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Arzthaftungsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 20.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

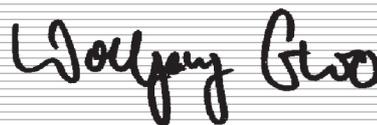
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerfragen zum Jahreswechsel 2014/2015

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 01.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht I/2013

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 13.03.2013

8. Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 01.03.2013 - 02.03.2013

Aktuelle Fragen des Arzthaftpflichtrechts

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;
14.06.2013

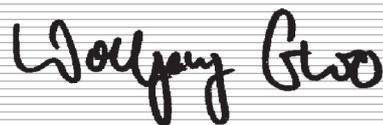
Erbschaft- und Schenkungsteuer 2013

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 27.09.2013

Steuerhinterziehung - Selbstanzeige

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2012

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 25.02.2012

Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.01.2012

Unternehmensnachfolge und Vermögensübergabe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 02.05.2012

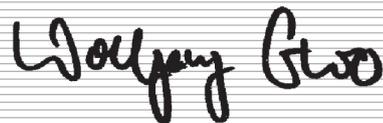
Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;
11.05.2012

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;
22.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

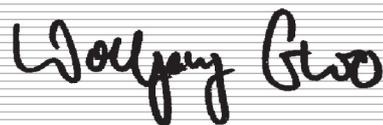
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Praxis/Kanzlei - Abgabe unter veränderten rechtlichen
und finanziellen Bedingungen**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden; 12.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Übertragung heilberuflicher Praxen - vertragsarzt-, zivil- und steuerrechtliche Aspekte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Anwaltskunst im Arzthaftungsrecht - Forum für Fortgeschrittene

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2010/2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 40 Minuten

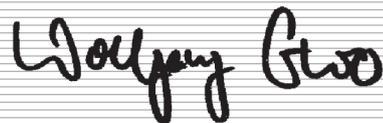
Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

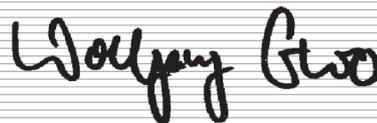
Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 120 Stunden

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

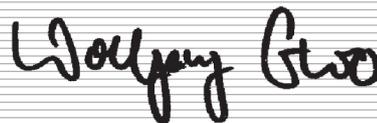
hat im Jahr 2009

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

**Unternehmensnachfolge unter dem neuen
Erbschaftssteuerrecht - Zivil- und Steuerrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 18 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Neues GmbH-Recht (MoMiG)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Die GmbH-Reform 2008 (MoMiG)

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 30 Minuten

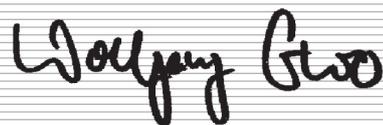
Internationales Steuerrecht 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Personengesellschaften 2007/2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Berufshaftpflicht des Arztes und ihre Versicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

"Non-profit-Organisationen: Beratung unter steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen ""Aspekten"""

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2006
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer 2006

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

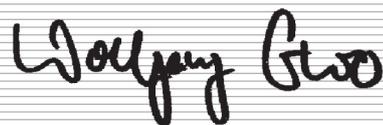
Kölner Tage "Steuerfahndung" - Beratungs-Know-How und Verteidigungsstrategien

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden

Steuerfragen zum Jahreswechsel 2006/2007

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2005
an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Verteidigung im Steuerstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2006

